



Zahl: 004-1/2018/32

Kematen, 9. Juli 2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 25.06.2019 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
32. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend: Vbgm. Klaus Gritsch
GV Regina Plunser
GV Ing. Franz Sailer MBA
GR Karl-Heinz Eigentler (Ersatz Bgm. Häusler)
GR Hörtnagl (Ersatz GR Raitmair)
GR Ruth Köck
GR Bettina Krug
GR Manuela Wimmer (Ersatz GR Partl)
GR Erich Peer (Ersatz GR Hochstaffl)
GR Elisabeth Partl (Ersatz GR Ing. Grabher)
GR Ing. Philipp Prohaszka (Ersatz GV HR Mag. Jordan)
GR Walter Sattler
GR Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Michaela Zangerl
GR Dietmar Zelger

Entschuldigt: Bgm. Rudolf Häusler
GV HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GR Ing. Gerhard Grabher
GR Günther Hochstaffl
GR Andreas Partl
GR Bernd Raitmair

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Erklärung zur öffentlichen Gemeindestraße gem. § 13 Tiroler Straßengesetz
3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vbgm. Gritsch eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Erklärung zur öffentlichen Gemeindestraße gem. § 13 Tiroler Straßengesetz

Vbgm. Gritsch bringt den Anwesenden nachfolgenden Verordnungsentwurf zur Kenntnis:

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

über die Erklärung zur öffentlichen Gemeindestraße gem. § 13 Tiroler Straßengesetz Dr.-Helmut-Marsoner-Weg

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen erlässt auf Grund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. 13/1989, in der Fassung LGBl. Nr. 59/2018 mit Beschluss vom 25.06.2019 folgende Verordnung:

§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße

Das Gewerbegebiet Nord zwischen der A 12 Inntal Autobahn und der ÖBB-Bahnstrecke Innsbruck-Bludenz – Teilflächen der Grundstücke Nr. 2022/1, 2023/4, 2026, 2023/5 und 2023/1 werden zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2 Bezeichnung und Verlauf

Die Gemeindestraße wird laut Gemeinderatsbeschluss als Dr.-Helmut-Marsoner-Weg bezeichnet.

Der Verlauf der Gemeindestraße ist in der planlichen Darstellung der Verkehrsinfrastrukturplanung ZT-GmbH mit den PlanNrn.: 18064/01, 18064/02, 18064/03, 18064/04, 18064/05, 18064/06, 18064/07, 18064/08, 18064/09, 18064/10 und 18064/11 ersichtlich, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt.

§ 3 Benützungsbefugnisse

Benützungsbefugnisse nach § 4 Absatz 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister i.V.:

Klaus Gritsch

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt erachtet, kann innerhalb der zweiwöchigen Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Vizebürgermeister stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, den vorliegenden Verordnungsentwurf über die Erklärung zur Öffentlichen Gemeindestraße gem. § 13 Tiroler Straßengesetz zu beschließen:

Beschluss: einstimmig

Der Vizebürgermeister ersucht den Gemeinderat, nachfolgendem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit als Tagesordnungspunkt 3 aufzunehmen:

3. Ehrungen

Beschluss: einstimmig

3. Ehrungen

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigefügt.

4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Agrargemeinschaft Afling – Sanierung Pegelmessstelle**
Substanzverwalter GV Ing. Sailer bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass die Pegelmessstelle zwischen Luisens und Praxmar saniert werden soll.
Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, dass der Wegsanierung und Sanierung der Pegelmessstelle auf der Grundfläche der Agrargemeinschaft Afling durch die TIWAG zugestimmt wird.

Beschluss: einstimmig

- **Auseinandersetzungsverfahren Agrargemeinschaften**
Auf Anfrage von GR Hörtnagl betreffend dem Gutachten von Mary Hacket teilen der Vizebürgermeister und GR Zangerl mit, dass dieses Gutachten nochmals von Frau Hacket überarbeitet wird.
- **Trinkwassertiefbrunnen**
Auf Anfrage von GR Eigentler führt der Vizebürgermeister aus, dass der 1. Tiefbrunnen nunmehr bei 80 Meter steht.
- **Wiederherstellung der Straße nördlich BVH Ferdinand**
Auf Anfrage von GR Zelger führen GV Ing. Sailer und GR Mag. (FH) Schermer aus, dass die Wiederherstellung der Straße erst nach Abschluss der Arbeiten geschehen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann